

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Wolf in Thüringen - Bevölkerung und Weidetiere schützen, Akzeptanzprobleme lösen, Wolfsverordnung vorgelegen

- I. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass sich der Wolf auch in Thüringen ausbreitet. Der Landtag sieht eine wachsende Sorge vor dem Wolf bei der Bevölkerung, vor allem wenn einzelne Tiere oder Rudel ihre Scheu vor dem Menschen und seinen Siedlungen verlieren.
- II. Der Landtag befürchtet gravierende Akzeptanzprobleme bei den Bürgern, insbesondere im ländlichen Raum, und einen Vertrauensverlust vor allem bei Nutztierhaltern, wenn nicht unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden, um die Sicherheit der Menschen und den Fortbestand der Weidetierhaltung vollumfänglich zu gewährleisten. Dabei muss der Schutz von Mensch und Nutztieren oberste Priorität haben.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das Wolfsmonitoring so zu intensivieren, dass unverzüglich valide Bestandszahlen für den Wolfsbestand ermittelt werden.
- IV. Der Landtag erwartet von der Landesregierung praxistaugliche Regelungen im Wolfsmanagement und fordert sie auf, diesbezüglich notwendige Maßnahmen zu ergreifen sowie Bund und EU stärker in Verantwortung zu nehmen. Dazu ist der Wolfsmanagementplan zu evaluieren und im Hinblick auf die geänderte Situation fortzuschreiben, unter besonderer Berücksichtigung von Bevölkerung und Tierherden.
- V. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Wolfsverordnung zu erarbeiten, die Ausnahmen von den Schutzvorschriften für den Wolf im Hinblick auf Maßnahmen zur Vergrämung, zum Fang und zur Entnahme von Wölfen mit problematischem Verhalten regelt. Hierfür ist unter anderem das Instrument der sogenannten Schutzjagd zu etablieren. Im Rahmen einer jährlich festzulegenden Quote soll in Abhängigkeit der Populationsentwicklung bestimmt werden, wie viele Wölfe pro Jahr maximal entnommen werden dürfen. Die Details zur Umsetzung der Schutzjagd müssen klar, nachvollziehbar und praxistauglich formuliert werden.

VI. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für eine Anpassung des Artenschutzrechts im Hinblick auf den Wolf sowohl auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene mit dem Ziel einzusetzen, die Wolfsvorkommen in Deutschland aus den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie heraus- und gleichzeitig in den Anhang V aufzunehmen.

Begründung:

Der Wolf hat nach seiner Rückkehr vorhandene Lebensräume zügig besiedelt, die Population befindet sich weiterhin im Wachstum. Gleichzeitig ist dies eine große Herausforderung für die Menschen, insbesondere für Nutztierhalter und Landwirte. Insbesondere wegen der Zunahme der Nutztierrisse, aber auch zu erwartenden Begegnungen zwischen Mensch und Wolf ist Skepsis angebracht und die Rückkehr des Wolfes muss kritisch begleitet werden.

In Gebieten mit Wolfsvorkommen wird die Weidetierhaltung als ökologischste Form der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung durch zusätzlichen Aufwand für den Herdenschutz und die Folgen von Wolfsübergriffen in Frage gestellt.

In der ländlichen Bevölkerung wächst zudem die Sorge vor dem Wolf, insbesondere wenn einzelne Tiere oder Rudel ihre Scheu vor dem Menschen und menschlichen Siedlungen verlieren.

Auch die Wildbestände sind einem zusätzlichen Druck ausgesetzt, der entgegen ursprünglicher Annahmen und Prognosen gerade nicht zu einer Abnahme von Wildschäden in Wald und Feld geführt hat.

Die einzelnen Interessen müssen deshalb aufgrund wissenschaftlicher Studien und Monitoringdaten gegeneinander abgewogen werden. Deshalb ist es wichtig, das Thema Wolf auch auf EU-Ebene aufmerksam zu begleiten.

Der Fraktion der CDU ist es ein großes Anliegen, dass sich die ländliche Bevölkerung sicher fühlt. Es müssen daher schon jetzt Vorkehrungen getroffen werden, wie man die schnell wachsenden Wolfspopulationen kontrollieren kann. Notwendig ist ein ausgewogenes Wolfsmanagement, welches Naturschutz, Weidetierhaltung und öffentliche Belange zu einem einvernehmlichen Miteinander führt.

Für die Fraktion der CDU ist klar, dass neben dem Schutzinteresse der Bevölkerung gleichermaßen der Schutz der Nutztiere in Landwirtschaft und Auswirkungen auf das Wild berücksichtigt werden müssen. Das entstehende Konfliktpotential zwischen Wolf und Herde kann nicht allein durch einen effizienten Herdenschutz entschärft und minimiert werden. Grundsätzlich muss deshalb darüber nachgedacht werden, welche wirksamen Maßnahmen gegen auffällige Wölfe ergriffen werden können. Nur so kann die gesellschaftliche Akzeptanz des Wolfes erreicht werden. Eine aktive Populationsregulierung muss vor dem Hintergrund der positiven Populationsentwicklung enttabuisiert und in einem bestimmten Rahmen ermöglicht werden. Eine "Wolfsverordnung" analog der Kormoranverordnung soll den Rahmen dafür setzen. Dazu sind praktikable Regeln für wesentliche Szenarien im Umgang mit Wölfen zu entwickeln und festzuschreiben. Unter anderem sollten Abschüsse von Wölfen, die ein atypisches Verhalten aufweisen oder sich innerhalb eingezäunter Weiden befinden, ermöglicht werden. Daneben sind in der Wolfsverordnung die konkreten Tatbestände zu definieren, welche die Genehmigung einer Schutzjagd durch die zuständigen Behörden im begründeten Einzelfall rechtfertigen. Für die Entnahmen innerhalb der Quote ist anschließend eine Erfolgskontrolle durchzuführen sowie zu dokumen-

tieren, um dem EU-Artenschutzrecht der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) zu entsprechen.

Bereits heute muss über eine Anpassung des europäischen Schutzstatus für die Wolfsvorkommen in Deutschland und eine künftige Regulierung der Population nachgedacht werden. Langfristiges Ziel muss aufgrund der bislang sehr positiven Bestandsentwicklung in Deutschland die Streichung deutscher Wolfsvorkommen aus den Anhängen II und IV sowie die Aufnahme in den Anhang V der FFH-Richtlinie bleiben. Nur dies ermöglicht einen praxistauglichen Umgang mit dem Wolf zur Abwehr von Schäden und Gefahren, ohne auch hierbei seinen günstigen Erhaltungszustand zu gefährden.

Für die Fraktion:

Mohring